

***Deutscher Schere-Keglerbund e.V.***



**Kadersprecherordnung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Allgemeines.....	1
1. Zweck, Grundsätze .....	1
2. Wahl.....	1
3. Aufgaben.....	1
4. Inkrafttreten .....	2

## 0. Allgemeines

Wenn im Text der Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle Ämter mit Frauen oder Männer besetzbar.

## 1. Zweck, Grundsätze

Der Kadersprecher und sein Vertreter sind die gewählte Vertretung der Kaderathleten ([A-, B-, C- und D/C - Kader](#)).

## 2. Wahl

Für eine Periode von 2 Jahren erfolgt die Wahl des Kadersprechers zum 31.10. vor Beginn der Wahlperiode (beginnend mit der Wahlperiode 2016/2017).

Die Vorschläge für den Kadersprecher und seinen Vertreter erfolgen aus den Reihen der Kaderangehörigen ([nominierte Kaderathleten für das Folgejahr](#)). Über die Vorschläge wird von den Kaderangehörigen per Briefwahl abgestimmt. Gewählt als Kadersprecher ist, wer die meisten Stimmen erhält und als Vertreter, wer danach die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

[Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.](#)

[Die Kandidaten für die Wahl als Kadersprecher sollten Athleten sein, welche für das folgende Kalenderjahr als DKB-Kaderathlet nominiert wurden oder bei einer Beendigung als DKB-Kaderathlet dem Sport für die Gewährleistung einer Interessenvertretung aller nah genug verbunden sind.](#)

## 3. Aufgaben

Der Kadersprecher oder sein Vertreter ist Mitglied im DSKB-Sportausschuss und hat dort Stimmrecht. Er vertritt die Interessen der Kaderangehörigen in allen Belangen des Hochleistungssports. Er ist verpflichtet, in diesem Gremium zu Belangen der Kaderathleten mitzuarbeiten.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind:

- Anhörungsrecht bei der Aufstellung der Kader
- Anhörungsrecht bei Nominierungen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Wettkampfgeln
- Mitarbeit bei Anti-Doping-Kampagnen

- [Vertretungsrecht bei Disziplinarverfahren von DKB-Kaderathleten](#)
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von neuen Sportmaterialien

#### 4. **Inkrafttreten**

Die Kadersprecherordnung wurde durch den [DSKB-Hauptversammlung](#) am [05. März 2016](#) beschlossen und tritt am [01.07.2016](#) in Kraft.